

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 7 (1864)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Siebenter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 12. November.

1864.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die bernische Volksschule auf der Anklagebank.

V.

Schulversäumnisse im Schuljahr 1862—63.

„Überhaupt würden die Schrecknisse des Schulzwangs ungemein gemildert werden, wenn alle Schulversäumnisse — die entschuldigten und die unentschuldigten, die motivirten und nichtmotivirten — nach Kantonen oder Ortschaften genau bekannt wären. Namentlich da, wo die sogenannte Alltags-schulpflichtigkeit 10 Jahre, vom 6. bis 16. Lebensjahr dauert, würde sich herausstellen, daß zumeist in den letzten Schuljahren sehr viele Schulpflichtige weitauß die meisten Schulstunden versäumen, ohne daß der Schulzwang einträte.“

Schweiz. Lehrerzeitg. Nr. 38. 1864.

Wir können der „Lehrerzeitung“ heute dienen, indem wir in den Stand gesetzt sind, eine solche Zusammenstellung von Ortschaft zu Ortschaft ihrer geneigten Berücksichtigung vorzulegen. Freilich müssen wir schon des Raumes wegen darauf verzichten, sämmtliche 1445 Schulen des Kantons hier aufzuführen. Der Kanton zerfällt bekanntlich in sechs Inspektoratskreise, denen je ein Schulinspektor vorsteht. Die fünf ersten Kreise gehören dem deutschen Kantonsteil an; der Jura bildet den sechsten Kreis. Unsere Schulen vertheilen sich auf diese sechs Kreise wie folgt:

Inspektoratskreis.	Zahl der Schulen.	Lehrer.	Lehrerinnen.	Inspektor.
1. Oberland	209	191	18	Fr. Lehner.
2. Mittelland	275	197	78	„ Antenen.
3. Emmenthal	216	161	55	„ Schürch.
4. Oberaargau	241	173	68	„ Staub.
5. Seeland	206	145	61	„ Egger.
6. Jura	298	192	106	„ Fromaigeat.

Wir greifen aus früher angegebenen Gründen für einmal den Inspektoratskreis Oberaargau heraus und stellen die einzelnen Schulen dieses Kreises, der die Amtsbezirke Nidwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen umfaßt, rücksichtlich des Schulsleizes übersichtlich zusammen. Unter Schulklasse verstehen wir die Gesamtheit derseligen Schüler einer getheilten Schule, welche unter dem gleichen Lehrer stehen, und unterscheiden also Schulklasse genau von „Schülerklasse“. Wir glauben diese Bemerkung hier nochmals anbringen zu sollen, um weiteren, völlig überflüssigen Lektionen, wie sie die „Lehrerzeitung“ uns zu geben veranlaßt sah, zu entgehen. Es bleibt uns nur noch hinzuzufügen, daß im Kanton Bern die oberste Klasse stets als die erste bezeichnet wird.

I. Schulen mit weniger als 1 unentschuldigter Absenz per Kind im Winter.

A. Amt Wangen.

		Winter.	Sommer.
Oberbipp	1. Klasse	0,7	8
"	2. "	0,8	4
"	3. "	0,4	2
Wiedlisbach	3. "	0,4	3
B. Amt Nidwangen.	(Keine.)		
C. Amt Burgdorf.	(Keine.)		
D. Amt Fraubrunnen.			
Münchbuchsee	3. Klasse	0,8	3,5
Wiggiswyl		0,4	3
Mülchi	1. Klasse	0,14	12
"	2. "	0	9

II. Schulen mit 1—5 unentschuldigten Absenzen per Kind im Winter.

A. Amt Wangen.

		Winter.	Sommer.
Herzenbuchsee	4. Klasse	4	6
Oberönz	3. "	3	4
Inkwyl	2. "	4	5
Röthenbach	2. "	4	7
Heimenhausen		3,7	5
Bettenhausen	1. "	4	9
"	2. "	3	4
Bollodingen		3	6
Öschwand	2. "	5	4
Graßwyl	3. "	5	6
Riedtwyl	1. "	5	6
"	2. "	4	3
Wangen	1. "	3	6
"	2. "	3	5
"	3. "	1	3
Walliswyl, Wangen	2. "	3	6
Wangenried		4	6
Wiedlisbach	1. "	3,5	10
"	2. "	2	7
Rumisberg	2. "	3	10
Dürrmühle	1. "	5	9
"	A 4. "	1,8	5
Dorf Niederbipp	B 4. "	3,7	7
Walliswyl, Bipp		2,5	4

B. Amt Nidwangen.

Nidwangen (Mädchen)	1. Klasse	5	7
"	2. "	5	6,7
"	3. "	5	4,5
"	4. "	4	7

		Winter.	Sommer.
Bannwyl	2. Klasse	2,5	7
Bleienbach	3. "	4	5
Thunfetten	3. "	3,6	5
Büzberg	2. "	2,5	3,6
Roggwyl	2. "	4	11
"	4. "	3	6
Langenthal	3. b "	5	5
"	4. a "	3	6
"	4. b "	3,5	5
Schoren		5	6
Vozwyl	1. "	4	8
"	2. "	4	7,5
"	3. "	3	6,5
"	4. "	1	3

		Winter.	Sommer.
Madiswyl	1. "	5	10
"	4. "	4	9
Wyhach	2. "	3	7
Mattenbach	1. "	4	8,7
"	2. "	5	7
Rohrbach	4. "	4,5	10
Kleindietwyl	2. "	2,4	2,4

C. Amt Burgdorf.

	1. Klasse	3	4
Burgdorf	2.	5	5
"	3. a "	5	5
"	3. b "	5	4
"	4. a "	1,8	3
"	4. b "	2	2,6
"	5. a "	1,8	1
"	5. b "	3	1,3
Bußwyl		5	6
Kaltacker	2. "	5	6
Hindelbank	1. "	5	9
"	2. "	1,7	2,5
Mötschwyl		3,3	6
Kirchberg	2. "	3	10,5
"	3. "	3	5,5
Niederösch	2. "	3	6
Kernenried		5	12
Wyhach	2. "	2	3,5
Koppigen	2. "	4	8
"	3. "	5	7
Höchstetten	2. "	2,5	8
Oberburg	2. "	5	4,5

D. Amt Fraubrunnen.

	1. Klasse	3,5	10,5
Münchbuchsee	2.	1,4	10
"	1. "	3	6
Moosseedorf	2. "	2	2,6
"	Diemerswyl	4,5	11
Jegenstorf	3. "	5	5
Buzwyl	3. "	3,5	5
Grafenried	2. "	5	55
Fraubrunnen	1. "	5	7
"	2. "	2,7	5
Limpach	1. "	3,5	8
"	2. "	1,5	2,5
Büren zum Hof	1. "	2	7,5
"	2. "	1	6
Schalunen		2	11
Bangerten		3,5	6
Scheuren		2	7,5

		Winter.	Sommer.
Gödelkofen		2	5,7
Ruppoldsried		2	8
Bätterkinden	1. Klasse	5	10
"	2. "	4	6
Uzenstorf	3. "	2	4
"	4. "	3,6	5
Wyler	5. "	5	6
Zielebach		4,5	7
		3,7	6

III. Schulen mit 6—10 unentschuldigten Absenzen per Kind im Winter.

A. Amt Wangen.

	3. Klasse	Winter.	Sommer.
Herzogenbuchsee		9	8
Öberönz	1. "	10	10
"	2. "	6	7
Röthenbach	1. "	7	9
Graben		9	9
Neuhaus	2. "	8	8
Thörigen	1. "	10	11
"	2. "	6	6
Öschwand	1. "	7	8
Seeberg	1. "	9	12
"	2. "	6	6
Walliswyl, Wangen	1. "	10	11
Attiswyl	1. "	7,5	11
"	2. "	6	8
Rumisberg	1. "	7	11
Farnern		7	7
Dürrmühle	2. "	7	12
Dürrmühle	3. a "	6	10
Dorf Niederbipp	3. b "	6,5	12
Schwarzhäusern	2. "	5,5	9
Ursenbach	3. "	5,5	6
"	2. "	10	10

B. Amt Narwangen.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Narwangen (Knaben)		8	10
Bannwyl	1. "	8	8
Bleienbach	2. "	6	8
Roggwyl	1. "	7,5	10,5
"	3. "	7	6,5
Wyhau	2. "	8	6,5
"	3. "	7	6
Langenthal	2. "	10	8
"	3. a "	8	6
Untersteckholz		8	9
Rütschelen	2. "	6	6
Madiswyl	2. "	6,6	10
"	3. "	5,5	9
Rohrbach	3. "	8,6	5,6
Auswyl	2. "	8	9
Kleindietwyl	1. "	7	8
Leimiswyl	2. "	9	7
Melchnau	4. "	7	6
Bußwyl	2. "	8,5	6

C. Amt Burgdorf.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Heimiswyl		9,7	11
"	2. "	9,5	7
Bärtswyl		7,7	7,5
Krauchthal	1. "	9	15
"	2. "	8	9

		Winter.	Sommer.
Hettiswyl	1. Klasse	10	16
"	2. "	10	11,5
Kirchberg	1. "	6,8	10
Büttigkofen		6	8,5
Erfingen	4. "	9,7	10
Neffligen		8	9,5
Küdtlggen		6	6
Lyßbach	1. "	5,7	8
Koppigen	1. "	10	13
Alchenstorf	2. "	8	10
Höchstetten	1. "	6	12
Wynigen	2. "	8	8,5
"	3. "	6	6,5
Hasle	2. "	9	9
Oberburg	1. "	8	6
Leimern	1. "	7,5	7
"	2. "	9	8
Schupposen		9,7	5,5
Gumm		9,8	8

D. Amt Fraubrunnen.

	2. Klasse	Winter.	Sommer.
Zegenstorf		8	10,5
Giffwyl		7	9
Mattstetten		7	12
Urtenen	2. "	7,8	10
Grafenried	1. "	8	12
Kräyligen		6	5
Ukenstorf	1. "	8	9,5
"	2. "	6	8,4

IV. Schulen mit 11—15 unentschuldigten Absenzen per Kind im Winter.

A. Amt Wangen.

	2. Klasse	Winter.	Sommer.
Herzogenbuchsee		12	9
Hukwyl	1. "	11	8
Neuhaus	1. "	14	10
Grafwyl	1. "	11	10
"	2. "	11	8
Schwarzhäusern	1. "	11	12
Wolfisberg		12,5	8

B. Amt Aarwangen.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Bleienbach		12	10
Thunstetten	1. "	15	9
"	2. "	11,5	7
Vitzberg	1. "	14,5	9
"	2. "	11	7
Wynau	1. "	15	12,5
Langenthal	1. "	13	11
Nütschelen	1. "	12	9,5
Obersteckholz	1. "	14	10
"	2. "	11,5	9
Wyßbach	1. "	11	13
Rohrbach	1. "	11	10
Leimiswyl	1. "	10,8	11
Melchnau	2. "	14	12,4
"	3. "	12,5	10
Bußwyl	1. "	10,5	11
Reisiswyl		15	8,5
Gondiswyl	3. "	13,5	8
"	4. "	13	8

C. Amt Burgdorf.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Kaltacker		12	12

		Winter.	Sommer.
Rothenbaum		11	8
Hub		15	16
Erfingen	1. Klasse	13	15,5
"	2. "	14	25
"	3. "	10,5	23
Niederösch	1. "	11	16
Alchenstorf	1. "	15	14
Rüdispach	1. "	15	20
"	2. "	11	10
Mittelberg		10,5	19
Lünsperg		14	9,5
Bigelberg	1. "	12,5	9
"	2. "	13,5	8
Biembach	2. "	14	10

D. Amt Fraubrunnen.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Zegenstorf		13	11
Urtenen	1. "	14	15,8
Zaugenried		13	23

V. Schulen mit über 15 unentschuldigten Absenzen per Kind im Winter.

A. Amt Wangen.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Herzogenbuchsee		19	11
Ursenbach	1. "	17	13

B. Amt Aarwangen.

	2. Klasse	Winter.	Sommer.
Rohrbach		16	14
Auswyl	1. "	18	12
Rohrbachgraben	1. "	18	20
"	2. "	18,5	15,5
Deschenbach	1. "	24	23
"	2. "	16	13
Melchnau	1. "	16	12,7
Gondiswyl	1. "	16	13
"	2. "	18	11,7

C. Amt Burgdorf.

	1. Klasse	Winter.	Sommer.
Wynigen		19	17
Kappelen	1. "	26	24
"	2. "	23,5	9
Hasle	1. "	19,5	12
Biembach	1. "	24	7

D. Amt Fraubrunnen. (Keine.)

Rekapitulation.

I. Schulen mit weniger als 1 unentschuldigter Absenz per Kind im Winter:

8

II. Schulen mit 1 bis 5 unentschuldigten Absenzen per Kind im Winter:

98

III. " " 6 " 10 " " " " " 73

IV. " " 11 " 15 " " " " " 44

V. " mit mehr als 15 " " " " " 16

Schulen 239

P. S. Zwei Schulen waren während dieser Zeit mit andern vereinigt.

Die Versammlung der Schulsynode

den 27. Oktober in Bern.

(Fortsetzung.)

7) Hierauf folgt das Referat über die Sekundarschulfrage, Referent Herr Schulinspektor Antenen, Präsident der Versammlung, der das Präsidium dem Vicepräsidenten überträgt. — Nach einer interessanten Gegenüberstellung der ein-

ander entgegenstehenden Ansichten in den Referaten der Kreissynoden, legt der Referent die Anträge der Vorsteuerschaft vor:

I. Die bisherige freie Stellung unseres Sekundarschulwesens soll festgehalten und die Fortentwicklung desselben auf dieser Grundlage angestrebt werden.

II. Die sofortige Eintheilung des ganzen Kantons in Sekundarschulkreise, zur Gründung einer größern Anzahl von Sekundarschulen und zu einer allmäßigen, möglichst gleichmäßigen Vertheilung derselben, ist als ein dringendes Bedürfnis anzusehen.

Auf Grundlage dieser Eintheilung soll der Staatsbehörde einerseits die Pflicht auferlegt werden, in denjenigen Kreisen, die noch nicht mit Sekundarschulen bedacht sind, die Erstellung von solchen möglichst zu begünstigen, andererseits das Recht zugestanden werden, in denjenigen Kreisen, in deren Bereich derartige Anstalten sich selbst und den übrigen Schulanstalten eine gedeihliche Entwicklung verkümmern, die Zahl der Sekundarschulen auf eine zu reduzieren, dafür aber diese immer sorgfältiger auszubauen.

III. Zum Eintritt in die Sekundarschule ist erforderlich, daß man das Pensum des Unterrichtsstoffes für die zweite Stufe der Primarschule vollständig absolviert habe.

IV. Es soll künftig, Ausnahmen nur in besondern Fällen vorbehalten, die Staatsunterstützung nur solchen Anstalten erteilt werden, für welche die durchs Gesetz vorgesehenen Verpflichtungen der Begründer von einer oder mehreren Gemeinden übernommen werden.

V. Der Staat übernimmt die Sorge für die nöthigen Einrichtungen zur Bildung von Sekundarlehrern.

VI. Weniger vermöglichen und armen Schülern soll der Besuch der Sekundarschule noch mehr als bisher erleichtert werden.

VII. Der Eintritt in die Kantonschule wird an die nämlichen Bedingungen geknüpft, unter welchen der Eintritt in die Sekundarschule erfolgen soll.

ad I. Beim ersten Antrag, welcher der Sekundarschule ihre prinzipielle Stellung anweist, entspinnt sich eine lebhafte Diskussion. Herr Fürsprecher Mathys ergreift zuerst das Wort. Obwohl nicht Schulmann, will ihm doch scheinen, es nehme die Sekundarschule nicht eine richtige Stellung ein, indem sie im Organismus da anfange, wo auch die Oberschule anzufangen habe, daher sich die Oberschule und Sekundarschule paralytiren. Es dünkt ihn, unsere Oberklassen könnten so entwickelt werden, daß die Sekundarschulen als ein entbehrlisches Glied angesehen werden könnten, da sie doch eingeräumt als Magnatenschulen angesehen werden müssen. Herr Sekundarlehrer Schüz von Herzogenbuchsee nimmt dagegen die Sekundarschule gegen den Vorwurf, als leiste sie einem Magnatenthume Vorschub in Schutz, weist nach, daß sie Bedürfnis sei und sucht das Argument, als könne die Primaroberschule an ihre Stelle treten, zu entkräften. Herr Sekundarlehrer Simmen von Erlach spricht im Sinne von Schüz.

In humoristischem Vortrag tritt hierauf Herr von Gunten, Lehrer in Burgdorf, den beiden Präopinanten entgegen; an einem allerdings schlagenden Beispiel will er dem Herrn Schüz den Begriff von einem Magnaten zur Anschauung bringen, während er dem Einwurf, als mangle dem Primarlehrer die nöthige Bildung zu Erzielung der von den Bedürfnissen geforderten, vermehrten Leistungen der Schule zwar nicht seine Person entgegenhalten will, wohl aber den Standpunkt der jetzigen Seminaristen mit 3 Jahresturken, welche er gerne mit Sekundarschullehrern auf der nämlichen Schulbank sehen möchte. Er erklärt sich mit dem gegenwärtigen Sekundarschulwesen nicht einverstanden und will über-

haupt kein getrenntes Erziehungswesen zwischen Reich und Arm.

Herr Tschanz von Büren tritt der freien Stellung der Sekundarschulen entgegen und möchte sie von den Gemeinden übernommen wissen.

Herr Vicepräsident Rüegg berichtet, daß Herr Tschanz die freie Stellung der Sekundarschule unrichtig auffasse, indem eine freie Stellung im Sinne des Antrags nur das im Auge habe, daß keiner Ortschaft eine Sekundarschule aufgedrungen werde und ebenso wenig ein Familienvater gehalten sein soll, seine Kinder in die Sekundarschule zu schicken. Bei einem späteren Antrag der Vorsteuerschaft werde der Herr Vorredner das angestrebt finden, was er befürworte.

Herr Imobersteg vertheidigt einläßlich das bisherige Prinzip, auf welchem die Sekundarschulen beruhen; will aber eine gute organische Verbindung nach oben und unten. Namentlich tritt er der Ansicht entgegen; als könne die Primarschule jemals den Bedürfnissen genügen.

Da hierauf Schluß verlangt wurde, so ward zur Abstimmung geschritten und der Antrag der Vorsteuerschaft unverändert angenommen.

ad II. Nachdem der Herr Berichterstatter denselben erläutert, ergreift Herr Schüz das Wort. Er will zum Antrag stimmen, möchte aber bei der Ziehung idealer Kreise nicht ausschließlich nur die Seelenzahl berücksichtigt wissen.

Herr Imobersteg macht auf die Schwierigkeit der Ausführung des Vorschlags aufmerksam.

Der Herr Erziehungsdirektor spricht in ähnlichem Sinne.

Herr Pfarrer Ammann dagegen im Sinne des Antrags.

Es folgt die Abstimmung. Der Antrag wird unverändert angenommen.

ad III. Nach Begründung des Antrags durch den Berichterstatter verlangt Herr Simmen das Wort. Er möchte den Eintritt in späteren Jahren verweigern.

Herr Schulinspektor Lehner dagegen macht namentlich auf die Bedürfnisse, wie sie sich im Oberland geltend machen, aufmerksam, stimmt für den Antrag, wie er ist.

Herr Wyss, Seminarlehrer, glaubt durch eine solche Bestimmung könnte gerade der unregelmäßigen Klassen-Bromovierung gerufen werden. Er beantragt den Schlussatz desselben so zu fassen: „die das zwölfe Altersjahr erreicht und die II. Stufe absolviert haben.“

An der fernern Diskussion, in welcher die Gesichtspunkte sich gegenübertraten, ob unser Schulwesen von Unten nach Oben organisch aufzubauen sei, oder ob zuerst das oberste Ziel gesteckt und dann von da aus die Forderungen nach Unten gestellt werden müssen, betheiligen sich die H. Imobersteg, Rüegg, Kummer, Professor Müller und Seminarlehrer Wyss.

In der Abstimmung wurde der Antrag mit dem Zusatz von Herrn Wyss angenommen.

8) Aus der Versammlung wird wegen sehr vorgerückter Zeit die Ordnungsmotion gestellt: die Berathung dieser Anträge nicht mehr fortzuführen, sondern zur Wahl der Vorsteuerschaft überzugehen, was auch von der Versammlung beschlossen wird.

9) Wahl der Vorsteuerschaft. Dieselbe wurde aus folgenden Mitgliedern bestellt: 1) Herr Schulinspektor Antenen. 2) Hr. Seminardirektor Rüegg. 3) Hr. Schulinspektor Lehner. 4) Hr. Pfarrer Ammann. 5) Hr. Lehrer Streit auf dem Belpberg. 6) Hr. Lehrer Ryser in Madiswyl. 7) Hr. Seminardirektor Früche. 8) Hr. Seminarlehrer König. 9) Hr. Schulinspektor Egger. Zum Präsidenten der Schulsynode wurde gewählt: Hr. Seminardirektor Rüegg.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zur „Neuen Berner-Schulzeitung“ Nr. 46

vom 12. November 1864.

(Hr. Blatter, vieljähriges Mitglied der Vorsteherchaft, hatte sich die Wiederwahl schriftlich verboten).

10) Es folgen nun die Wahlen zweier Begutachtungskommissionen, nämlich für die mathematischen Lehrmittel und für das Oberklassenlesebuch. Die beiden bisher gewählten Begutachtungskommissionen für mathematische und sprachliche Lehrmittel werden durchs Handmehr einstimmig wieder gewählt.

11) Die Verhandlungen über die Sekundarschulfrage werden abgebrochen, weil die Versammlung nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl ist.

Landwirthschaftlicher Unterricht *).

Die Oekonomische Gesellschaft des Kantons Bern
an die

Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

Herr Direktor!

Die großartigen Fortschritte, welche die Landwirthschaft in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, verdankt sie hauptsächlich der Mithilfe der Naturwissenschaften — in's Besondere der Chemie, Physik und Mechanik. Wer in unsrer Zeit sich über rationelle Landwirthschaft belehren will, bedarf der Kenntniß der Grundlehren der genannten Wissenschaften um die Hand- und Lehrbücher zu verstehen und es ist bereits von vielen freisamen Landwirthen der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte ihnen und ihren Söhnen Gelegenheit verschafft werden, jene Kenntnisse — wenigstens bis auf einen bescheidenen Grad — sich zu erwerben, da nicht jedermann Mittel und Gelegenheit habe eine Sekundar- oder eine landwirthschaftliche Schule zu besuchen. In dem Reglement über die Sekundarschulen des Kantons Bern §. 35 u. f. ist dem Handwerkerstande Anlaß geboten, jüngern Genossen in den nothwendigsten Kenntnissen unterrichten zu lassen; wir wünschen es möchte ein Gleiches auch den jungen Landwirthen geboten werden, und glauben, es lasse sich ein solcher Unterricht ganz gut mit demjenigen für Handwerker verbinden, indem die zu berücksichtigenden Fächer wesentlich die gleichen sind, §. 37.

Wir sind daher so frei, Ihnen, Herr Direktor, folgende Wünsche von Seiten unserer Gesellschaft mitzutheilen und Ihrer gefälligen Berücksichtigung zu empfehlen: 1) Es möchte den Bauernsöhnen die gleiche Gelegenheit geboten werden, wie den jungen Handwerkern, sich einige grundlegende Kenntnisse in der Landwirthschaft zu erwerben, wie diesen in der Technologie. 2) Es möchte daher in das genannte Reglement §. 37 der Zusatz aufgenommen werden: Der Unterricht erstreckt sich für junge Landwirthe auf die Erklärung des landwirthschaftlichen Lesebuchs von Dr. Fr. von Tschudi. Im Uebrigen könnte aller Unterricht in den §. 37 angeführten Fächern gemeinsam ertheilt werden und es hätte in der Schule nur für Technologie und Landwirthschaft eine Theilung statt zu finden.

Wir sind überzeugt, daß hier und da, wenn diese Schulen in's Leben treten, sich gemeinnützige Männer aus den landwirthschaftlichen Vereinen finden, welche den Herrn Sekundarlehrern — insofern dieselben es wünschen sollten — hülfreich an die Hand gehen würden, um ihnen ihre vermehrte

Arbeit zu erleichtern. Im Interesse unsrer Landwirthe und im Gefühl, daß in dieser Richtung etwas geschehen und jungen freisamen Leuten Gelegenheit zu ihrer Fortbildung gegeben werden sollte, ersuchen wir Sie, Herr Direktor unsren Wünschen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, und benutzen den Anlaß, Sie zu versichern unsrer Hochschätzung.

(Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen.

Bern. Die Redaktion der „Schweiz. Lehrerztg.“ ruft in Betreff des unsren Lesern bekannten Streithandels die Intervention des Centralausschusses des schweizerischen Lehrervereines an und erklärt, sich dem Entscheide desselben unterwerfen zu wollen. (Siehe Nr. 45 der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“)

— Der Regierungsrath erklärt sich noch einmal dahin, daß er nur einer Amtssekundarschule in Blankenburg den Staatsbeitrag und das seit 1858 gebildete Sekundarschulvermögen zuspreche, und auch dies nur unter der Bedingung, daß ein Garantieverein von Angehörigen aller vier Kirchgemeinden des Amtsbezirkes sich darum bewerbe.

— Oberaargau. Die Gemeinde Bettelhausen hat aus freien Stücken ihrem Lehrer fürzlich die Besoldung um Fr. 100 erhöht und demselben zudem noch 1½ Bierling gutes Pflanzland angewiesen. Ehrenmeldung, zur Nachahmung empfohlen.

— Die Schulkommission von Wangen hat beschlossen, in ihren Primarschulen das Turnen einzuführen. Diesen Winter schon soll der Anfang dazu mit der Oberschule gemacht werden, welcher dann im Frühling auch die Unterschule folgen soll. Der hiesige Turnverein hat zu diesem Zweck auf die bereitwilligste Weise sein Winterlokal sammt Turngeräthen zur Benutzung angeboten.

Frankfurt a. M. Der gesetzgebende Körper dieser Stadt hat 400 Gl. zum Besuch auswärtiger Schulen (durch hiezu bestimmte Schulmänner ausgesetzt. Für den Besuch schweizerischer Schulanstalten wurde dem Senat noch ein besonderer Kredit eröffnet. Wahrscheinlich ist es hiebei, infolge der warmen Empfehlungen durch die „Schweiz. Lehrerzeitung“, zunächst auf die bernischen Schulen abgesehen!

Preußen. Gute Administration! Vor 4 Jahren wurde die Einführung des Turnens in die Volksschule angeordnet. Als nun fürzlich Umschau gehalten wurde, wie es mit dem neuen Unterrichtsfache bestellt sei, fand man — gar nichts von demselben vor.

Herzogenbuchsee, im Okt. 1864.

Mit Gegenwärtigem mache den Hh. Lehrern und Schulbehörden die ergebene Anzeige, daß mein Lager von

Schreib- und Zeichnungs-Materialien

wieder frisch assortirt ist und mache besonders aufmerksam auf meine große Auswahl von **Stahlfedern** aus den besten Fabriken von Röder, Sommerville, Mitchell, Scholz u. s. w. Sämtliche obligatorische **Schulbücher** und **Schulrödel** sind stets in soliden Einbänden vorrätig oder können in kurzer Zeit geliefert werden. Auch in **Schreibpapier** und **Schreibheften**, **Zeichnungspapier** und **Zeichnungs-**

* Von befreundeter Hand mitgetheilt

hesten, Bleistiften, Griffeln, so wie überhaupt in allen Artikeln für die Schule bin ich auf's Beste versehen und werde mir angelegen sein lassen, durch billige Preise und gute Bedienung das mir bisher geschenkte Vertrauen auch fernerhin zu erhalten.

Joh. Spahr, Buchbinder in Herzogenbuchsee.

Der leberbergisch-seeländ. Lehrerverein, der lebthin wegen ungünstiger Witterung nicht abgehalten werden konnte, tritt nun Samstag den 26. November in Büren zusammen. Anfang der Verhandlungen um 10½ Uhr. Lehrer und Lehrerinnen der Umgegend, sowie auch andere Schulfreunde sind hiemit zu gefälligem, zahlreichem Besuch eingeladen.

Grenchen, den 3. Nov. 1864.

Der Präsident:

Feremutsch, Bezirkslehrer.

Aufnahme neuer Böblinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

In Ausführung der Art. 1, 6 und 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 findet im Frühling 1864 die Aufnahme einer neuen Klasse im Seminar zu Münchenbuchsee statt. Diejenigen jungen Leute, welche in dasselbe einzutreten wünschen, werden amit eingeladen, sich bis Ende Dezember 1. J. vorläufig bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschul-Inspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

- 1) Ein Taufchein, bei Protestanten auch ein Admissionschein und ein Zeugnis des Pfarrers, der die Erlaubnis zum h. Abendmahl ertheilt hat.
- 2) Ein ärztliches Zeugnis über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
- 3) Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, vom Lehrer des Bewerbers ausgestellt, erweitert und beglaubigt von der Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müssten zurückgewiesen werden.

Die Aufnahmestellung, welche Anfangs April stattfinden und den Bewerbern durch besondere Buschrit angezeigt werden wird, erstreckt sich über Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Gesang, Realien und Zeichnen. In diesen Fächern hat sich der Bewerber über den Besitz derselben Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen, welche im obligatorischen Unterrichtsplan von den Schülern der dritten Unterrichtsstufe gefordert werden.

Bern, den 29. Okt. 1864.

Namens der Erziehungsdirektion:

Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ernennungen.

Zu Primarschulinspektoren wurden gewählt die bisherigen:
für Kreis Oberland: Hr. Johann Lehner von Wimmis.
" " Mittelland: Hr. Joh. Jak. Antenen in Bern.

für Kreis Emmenthal: Hr. Jak. Schürch in Worb.

" " Oberaargau: Hr. J. Staub in Herzogenbuchsee.
" " Seeland: Hr. Egger in Aarberg.

A. Definitiv:

Neuenschwand, gemischte Schule, Hr. Ulrich Streun von Zweifelden, Lehrer zu Baum.

Walperswyl, Unterschule: Hr. Eduard Haufener von Rüggisberg, Lehrer zu Frienisberg.

Eriswyl, 1. Klasse: Hr. Jakob Flückiger von Rohrbach, Oberlehrer zu Huttwyl.

Dürrenroth, Mittelschule: Hr. Johann Fuhrmann von Deschenbach, Stellvertreter genannter Schule.

Hinterstüttigen, gemischte Schule: Hr. Abraham Stähli von Oberhofen, Lehrer zu Schoren bei Thun.

Buchwyl (Amt Büren), gemischte Schule: Hr. Jakob Kurz von Bechigen, Lehrer zu Würenstein.

Marwangen, 3. Klasse: Hr. J. Friedrich Gräub von Lozwy, Lehrer zu Graßwyl.

Ruppoldtsried, gemischte Schule: Hr. Johann Schluip von Frauchwyl, Lehrer zu Moos.

Därlsetten, Oberschule: Hr. Franz Reinhart von Röthenbach, Lehrer zu Beuggen.

Mötschwil, gemischte Schule: Hr. Johann Tellenbach von Hasle, Lehrer zu Schupposen.

Burgistein, Oberschule: Hr. Eduard Hostettler von Guggisberg, Lehrer zu Hirschhorn.

Biel, 4. Knabeklasse: Hr. Johann Beck von Obergräz, Lehrer zu Bütigen.

Radelfingen, Oberschule: Hr. Joh. Fried. Burkhard von Müntschemier, Rüggisberg, Oberschule: Hr. Joh. Fried. von Gonten von Sigriswyl, Lehrer zu Steffisburg.

Hirschmat, Unterschule: Igfr. Elise Beck von Rohrbach, Schülerin der Einwohnermädchen-Schule in Bern.

Täuffelen, Unterstufe: Igfr. Maria Möri von Hermrigen, Lehrerin auf der Ledi.

Eriswyl, 5. Klasse: Igfr. Elise Meier von Attiswyl, gewesene Seminaristin.

Fankhaus, Unterschule: Igfr. A. Maria Schluip von Nennigkofen, Lehrerin zu Ried.

Hirschhorn, Unterschule: Igfr. Maria Breit von Steffisburg, Lehrerin zu Mühle.

Ziegliet, Unterschule: Igfr. Maria Santschi von Sigriswyl, gewesene Schülerin der Einwohnermädchen-Schule.

Sumiswald, Elementarschule: Igfr. Anna Soltermann von Bechigen, gewesene Schülerin der Einwohnermädchen-Schule.

Bern, Postgässchen, 6. Klasse: Igfr. Margarita Wüthrich von Eggwyl, Lehrerin zu Wabern.

Steffisburg, 6. Klasse: Frau Henriette Christen von Ursenbach, Lehrerin zu Langnau.

Langenthal, Elementarschule: Igfr. Anna Rosina Stauffer von Grafenried, Lehrerin zu Herzogenbuchsee.

Büdingen, 2. Klasse: Hr. Vincenz Hänni von Leuzingen, bisher gewesener Lehrer.

Taubstummenanstalt Frienisberg: Hr. Johann Zahler, Lehrer zu Schwarzenmatt bei Boltigen und Hr. Reinhard Schlosser von Seeburg.

Münchenthal, Sekundarschule: Hr. Jakob Wittwer von Aesch und Joh. Ulr. Sägesser von Marwangen, die bisherigen.

Progymnasium Delsberg: 1) Hr. Bertrand, Dr. phil. in Genf. 2) Hr. Abbe L'hoste, Pfarrer in Münster. 3) Hr. Abbe Kötchel, älter, bisher. Lehrer. 4) Hr. Nais, bish. Lehrer. 5) Hr. Ludwig Bourgoin in Paris. 6) Hr. Saladin, Polytechniker in Zürich.

7) Hr. Karl Faivre, bish. Lehrer. 8) Hr. Eynard von Delsberg, bish. Lehrer.

B. Provisorisch:

Büren, 2. Klasse: Hrn. Heinrich Jäggi von Meiringen, provisorisch bis 1. Mai 1865.

Endweg, Unterschule: Hr. Peter Ryhnen von Frutigen, provisorisch bis 1. Oktober 1865.

Lyssach, Unterschule: Igfr. Anna Maria Ritter von Hasle, provis. bis 31. Dez. 1864, von da an definitiv.

Ausschreibungen.

Wegen Ablauf der Amtsdauer werden die Lehrerstellen an der Sekundarschule zu Interlaken ausgeschrieben. Besoldung fr. 1700—2050. Anmeldung bis 15. November.

Berichtigung.

Hr. Prof. Müller hat nicht, wie in letzter Nummer irrig berichtet wurde, die Bearbeitung einer neuen Preisschrift über die Brantwesen in Frage, sondern die Herausgabe einer populär gehaltenen Volkschrift (auf dem Wege der Preisausschreibung) über Erziehung beantragt.